

DIENSTAG, 27. NOVEMBER 2012 | FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

INTERVIEW

„Die Stadt muss Eltern entschädigen“



Das oberste Verwaltungsgericht muss jetzt entscheiden, ob Eltern, die trotz Rechtsanspruch keinen Kitaplatz finden, Anspruch auf Schadenersatz haben.

Katharina Eibl,

Rechtsanwältin in Düsseldorf, erklärt, welche Rechte Eltern haben

FTD: Richter in Rheinland-Pfalz gaben einer Mutter Recht, die das Geld für die private Betreuung ihres Kindes von der Stadt Mainz zurückverlangte. Wie sind ihre Chancen vor dem Bundesverwaltungsgericht?

KATHARINA EIBL Gut. Ich wüsste nicht, warum das Bundesverwaltungsgericht das Urteil aufheben sollte. Der Anspruch auf Schadenersatz ergibt sich aus dem Gesetz. In Mainz bestand seit 2008 ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, wenn das Kind sein zweites Lebensjahr vollendet hat.

Ab dem 1. August 2013 gibt es den Rechtsanspruch bundesweit.

Worauf können Eltern klagen?

EIBL Eltern haben den sogenannten Folgenbeseitigungsanspruch. Zu solchen Folgen gehören auf jeden Fall die Mehrkosten, die Eltern entstehen, wenn sie ihr Kind in einer teureren privaten Einrichtung unterbringen müssen. Völlig unklar ist es aber bislang, ob darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen.

Und was könnte das sein?

EIBL Ich bin der Auffassung, dass einer Mutter auch eine Entschädigung für ihren Verdienstausfall gezahlt werden muss, wenn sie nachweisen kann, dass es für ihr Kind keine Unterbringungsmöglichkeit gibt – auch nicht privat. Aber das ist noch nicht geklärt. Genauso wenig wie die Frage, in welchem Radius Eltern nach einer Betreuung suchen müssen.

Ist das nicht ein klassischer Fall für die Amtshaftung? Ein Rechtsanspruch wird nicht eingelöst.

EIBL Für den Amtshaftungsanspruch muss der Kläger ein Verschulden nachweisen können. Bei den fehlenden Kitaplätzen muss er also nachweisen, dass die Kommunen fahrlässig falsch geplant oder sich zu viel Zeit damit gelassen haben. Aus meiner Sicht trifft das zu. Dass es mit den Kitaplätzen eng wird, konnte man schon vor einem Jahr in der Zeitung lesen.

Wie wird sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auswirken?

EIBL Die Entscheidung betrifft nur den Einzelfall, und da kommt es auf die jeweiligen Begebenheiten an, in welchem zeitlichen Rahmen Eltern einen Anspruch auf Betreuung für ihr Kind haben. Aber natürlich wird die Entscheidung richtungsweisend für alle noch kommenden Verfahren sein.

INTERVIEW: ANKE STACHOW